



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 7. Juni.

Bekanntmachungen.

Das diesjährige

Ober-Ersatz-Geschäft

findet im Merseburger Kreise

Montag den 18. und Dienstag den 19. Juni c., früh 7 Uhr,

im Thüringer Hofe hieselbst statt und zwar kommen zur Vorstellung

1) den 18. Juni c.

- a) die beim Ersatz-Geschäft für dauernd unbrauchbar Erachteten,
- b) die zur Ersatz-Reserve II. Klasse in Vorschlag Gebrachten,
- c) die von den Truppentheilen zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, über welche entgültig zu entscheiden ist,
- d) die vor Zeit der vorjährigen Aushebung noch vorläufig beurlaubten Recruten,
- e) die Einjährig-Freiwilligen, deren Ausstand abgelaufen ist und die von den Truppentheilen abgewiesen worden sind,
- f) die Hälfte der für brauchbar erachteten Heerespflichtigen.

2) den 19. Juni c.

- a) die 2. Hälfte der für brauchbar erachteten Mannschaften,
- b) die zur Ersatz-Reserve I. Klasse Vorgeschlagenen,
- c) die Nachgestellter, d. h. solche Mannschaften, welche entweder in diesem Jahre zum Ersatz-Geschäft in fremden Bezirken herangezogen und nachdem hier zugezogen sind, oder welche sich in diesem Jahre überhaupt noch nicht gestellt haben. Diese Mannschaften haben sich bis spätestens den 13. Juni c. anzumelden.

Den Mannschaften werden noch besondere Besetzungsdres in den nächsten Tagen zugehen.

Die Magisträte und Ortsbehörden veranlasse ich, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen — in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben — mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen **ungehorsam Ausbleibende** oder zu **spät Erscheinende** die gesetzlichen Strafen zur Anwendung gebracht werden. Recurse gegen die auf Reclamation von der Ersatz-Commission gegebenen abweisenden Bescheide müssen bis spätestens

den 13. Juni c.

bei mir auf vorgegeschriebenem Formular in duplo eingereicht werden, die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften aber, aus denen Reclamatione eingereicht resp. beim Ersatz-Geschäft für begründet erachtet worden sind, haben am betreffenden Tage persönlich im Gestellungslokale zu erscheinen, damit sie über die den Reclamationen zu Grunde liegenden Verhältnisse genaue Auskunft geben können. Unentschuldigtes Ausbleiben der Ortsbehörden wird mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

Merseburg, den 31. Mai 1877.

Der Königliche Landrath.

J. V.: Der Kreis-Deputirte Voigt.

Telegraphischer Verkehr mit der Türkei.

Vom 1. Juni ab werden auf türkischem Gebiet nur Telegramme in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache befördert. Berlin W., den 31. Mai 1877.

Kaiserliches General-Telegraphenamnt.

Budde.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie alljährlich, so auch in diesem Jahre am 19. Juni auf dem Viehhofe statt. Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird hiermit die Verladung der Wollen per Eisenbahn nach dem Viehhofe dringend anempfohlen. Die Wollen werden vermittelst der Verbindungsbahn mit der Viehhofswegbahn direct nach dem Viehhofe befördert, sofern die Sendungen an die Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte einlagern zu lassen. Die Einlagerung in einen bestimmten Lagerraum geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsegnung eines Bestellscheins angenommen ist, und außerdem bei der Absendung folgende Vorschriften befolgt werden: 1) Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren, 2) im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein a) die Nummer des Bestellscheins, b) des Zettels (Z), c) des Ganges (G), d) des Raumes (R), e) die Bezeichnung des Raumes (S), l. = links, r. = rechts, 3) der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift enthalten, 4) lautet ein Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Vermerke sämtlicher Bestellscheine zu machen. Die Adresse des Frachtbriefes würde demnach beispielsweise lauten:

An die Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft

Berlin Nr. 140. (Nummer des Bestellscheins).

Z. 12. G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften nicht befolgt oder tragen die Frachtbriefe unvollständige Vermerke, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lagerräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beanprucht werden. Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt. Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Viehhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingeführt werden. Für die Entladung der Einlagerung der per Viehhofswegbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt sie für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Viehhofsbahn eintreffender Wollen. Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Neugeldbestimmungen. Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebracht, auf welchem der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle verzeichnet ist. Jedem Zelt ist ein Zelt-Ausseher beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Der Zelt-Ausseher ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Farbe die Nummer des Zeltes trägt. Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so werde man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, welche aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erundigungen eingezogen zu haben. Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarksterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden. Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister ist durch Aufstellung von Waagen seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten. Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportiren nach dem Expeditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sägen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Markt-Terrain einen Expeditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen. Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab gesehen.

Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft.

Die Direction.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der im hiesigen Bezirk vom 1. Juni c. ab stattfindenden Besetzung der neuen Kreisbaubeamtenstellen zur öffentlichen Kenntniss.
 Merseburg, den 1. Juni 1877.

Der Königliche Landrath.
 J. B.: Der Kreis-Deputirte Vogt.

Uebersicht

der Besetzung der neuen Baubeamtenstellen.

- 1) für den Baukreis der landrätlichen Kreise Wittenberg und Schweinitz, Bauinspector de Nege mit dem Wohnort Wittenberg.
- 2) für den Baukreis der landrätlichen Kreise Torgau und Liebenwerda, Bauinspector Bernick mit dem Wohnort Torgau.
- 3) für den Baukreis der landrätlichen Kreise Delitzsch und Bitterfeld der Bauinspector Wolff mit dem Wohnort in Delitzsch.
- 4) für den Baukreis Halle mit dem Stadtkreis Halle und dem landrätlichen Saalkreise, Bauinspector Kilburger mit dem Wohnort Halle.
- 5) für den Baukreis der landrätlichen Kreise Mansfelder Seekreis und circa 1/2 des Querfurter Kreises der die Amtsbezirke Sittichenbach Obhausen, Lodersleben, Ziegelrode, Hohlleben, Wigenburg, Kleineichstedt, Bierdörfer, Oberwünsch und Gleina einschließt, der Bauinspector Göbel mit dem Wohnort Lodersleben.
- 6) für den Baukreis mit den landrätlichen Kreisen Sangerhausen und Mansfelder Gebirgskreis, Bauinspector Becker mit dem Wohnort Sangerhausen.
- 7) für den Baukreis mit den landrätlichen Kreisen Merseburg und circa 1/4 des Querfurter Kreises, der die Amtsbezirke Brandorode, Bedra, Geißelthal und St. Ulrich einschließt, Bauinspector Danner mit dem Wohnort Merseburg.
- 8) für den Baukreis mit den landrätlichen Kreisen Weissenfels und Zeig, Kreisbaumeister Heideberg mit dem Wohnort in Weissenfels.
- 9) für den Baukreis mit den landrätlichen Kreisen Raumburg, Eckartsberga und circa 1/4 des Querfurter Kreises, der die Amtsbezirke Gosel, Zscheiplitz, Burgscheidungen und Altenroda einschließt, Bauinspector Werner mit dem Wohnort in Raumburg.
- 10) für die Wasserbauinspektion Halle mit der Saale von der Schlopauer Brücke bis zur Anhaltischen Grenze und dem Grundablaß bei Bitterfeld mit der Mulde, Kreisbaumeister Ruffell mit dem Wohnort Halle.
- 11) für die Wasserbauinspektion Raumburg mit der Unstrut von Artern an zur Mündung und Saale von Heringen bis zur Schlopauer Brücke mit dem Wohnort in Raumburg, Kreisbaumeister Hilgers in commissarischer Verwaltung mit Wohnort in Raumburg.

Bemerkung zu Nr. 5., 7. und 9.: Die von den Amtsbezirken des Querfurter Kreises umschlossenen Städte gehören zu dem betreffenden Baukreise.

Kinderfest.

Die Feier unseres Kinderfestes soll in diesem Jahre Montag am 2. Juli auf dem Nulandtsplatz stattfinden, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte. Ueber die Ausführung der Festeier bemerken wir Folgendes:

1. Die Schüler müssen pünktlich um 2 Uhr Nachmittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Nach dem Gesange des Liedes: „Eine feste Burg etc.“ erfolgt der Auszug durch die Gotthardtsstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch die Oberbreitestraße statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf, wo zum Schluß das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen wird. Die Herren Geistlichen und diejenigen Herren Lehrer, welche keine Klassen zu führen haben, die Mitglieder der städtischen Behörden, der Schul-Deputation und der Schulvorstände werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familien-Väter werden freundlichst eingeladen, sich mit anzuschließen. Die Herren Bürgerseher werden dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.

2. Zur Ausführung der nöthigen Arrangements auf dem Festplatz sind deputirt: die Herren Stadträthe Körner und Stollberg, die Herren Stadtverordneten Bichter, Kopf, Hohlberg Schwarz und Seidel und der Rector Herr Bloch.

3. Alle diejenigen, welche auf dem Festplatz Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden ersucht, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 25. Juni c. bei dem Garnison-Verwalter Herrn Zscheihsingel zu melden. Derselbe wird die Bedingungen für das Aufstellen und Wegschaffen der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 15 Reichspfennigen pro Meter zu entrichten, welches sogleich bei der Anmeldung an den z. Zscheihsingel zu zahlen ist.

4. Zur Abwendung von Störungen etc. werden folgende polizeiliche Bestimmungen erneuert:

- a) um auf den Festplatz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschung muß vermieden werden;
- b) die auf dem Plage stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen;
- c) das Reiten und Fahren auf dem Festplatz ist bereits bei einer Strafe bis zu 9 Mark verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden;
- d) das Abrennen von Feuerwerk auf dem Festplatz wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 9 Mark oder verhältnismäßige Haft belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt;
- e) der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten soll über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 365. des Strafgesetzbuchs bestraft;
- f) das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämtlichen Buden und Zelte sind am darauf folgenden Tage von dem Plage zu beseitigen.
 Merseburg, den 4. Juni 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Süß- und Sauerkirchen der Gemeinde Kleincorbetha sollen
Montag den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
 in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.
 Kleincorbetha, den 3. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Die Hälterstraße ist bis auf Weiteres von jezt ab für alles Fuhrwerk gesperrt.

Merseburg, den 6. Juni 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Friedrich Tiemann**, in Firma Tiemann u. Werner zu Schkeuditz, hat die Handlung Berner und Langenberg in Halle a/S. nachträglich eine Forderung von 170 Mark 17 Pfennigen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 19. Juni c., Formittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminalsimmer Nr. 16. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniss gesetzt werden.

Merseburg, den 22. Mai 1877.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1876 im Kreise Merseburg zur öffentlichen Kenntniss.

Merseburg, den 2. Juni 1877.

Der Königliche Landrath.

J. B.: Der Kreis-Deputirte Vogt.

Nachweisung

über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des Königlichen Appellationsgerichts Raumburg a/S. für das Jahr 1876.

Name und Stand	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen		Summa.	Davon sind benoitigt			Summa.	Von Schlichte des Jahres sind anhängig geblieben.
		überjährige.	diesjährige.		durch Vergleich.	durch Concurrenz der Parteien.	durch Ueberweisung an den Richter.		
Schiedsmänn.									
Wiese, Kaufmann . . .	Merseburg	56	56	27	17	12	56	—	
Matto, Fabrikant . . .	—	34	34	12	5	17	34	—	
Carlow, Fabrikant . . .	—	4	20	24	6	17	24	—	
Grinn, Bürgermst. a.D.	Lauchstädt	—	19	2	—	17	19	—	
Schumann, Bürgermst.	Lützen	—	43	15	11	17	43	—	
Wendrich, Kaufmann . .	Schwenditz	—	66	66	16	11	66	—	
Karguth, Bürgermeister.	Schaffstädt	—	62	61	31	2	29	62	
Vod, Gutsbesizer . . .	Frankleben	—	71	72	39	16	71	—	
Schladebach, Gutsbes.	Spergau	—	13	13	9	2	13	—	
Vogel, Gutsbesizer . . .	Kleingräfendorf	—	11	11	5	—	6	11	
Bohle, desgl.	Niederlobitzau	—	7	7	3	1	7	—	
Schüller, Gutsbesizer . .	Solleben	—	15	15	15	—	15	—	
Planke, Gutsbesizer . . .	Reipzig	—	30	30	14	2	14	30	
Gild, Zimmermeister . .	Zschitz	—	31	31	17	11	31	—	
Lufelty, Gutsbesizer . . .	Rehitz	—	34	34	15	—	19	34	
Verbig, Kaufmann . . .	Schladebach	—	25	25	14	—	11	25	
Kuff, Gutsbesizer . . .	Reußberg	—	20	20	15	3	20	—	
Frühcke, Gastwirth . . .	Kleinobubala	—	16	16	10	—	6	16	
Raumborf, Ver. Schöppe	Schneföhrig	—	25	25	16	7	25	—	
Knipper, Ortsrichter . .	Wahlitz	—	24	24	13	—	11	24	
Vogel, Gutsbesizer . . .	Kleingräfendorf	—	21	21	19	—	2	21	
Gebel, desgl.	Elben	—	12	12	9	—	3	12	
Reichardt, Dorfämter . .	Wenden	—	12	12	9	—	3	12	

Kirchen-Verpachtung.

Die Kirchnutzung der Gemeinden Schabendorf und Kleingräfendorf soll **Sonabend den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** in der Schenke zu Schabendorf meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. **Der Ortsvorstand.**

Kirchen-Verpachtung.

Die Gemeinde Bennsdorf beabsichtigt die diesjährigen Kirchen auf der Halle-Raumburger Straße **Mittwoch den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Gasthose öffentlich an den Bestbietenen zu verpachten. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. **Der Ortsvorstand.**

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Schuhmachermeister **Karl Friedrich Wilhelm Langbein** zu Merseburg gehörigen, im daffigen Hypothekenbuche Band VIII. Nr. 389 eingetragene Grundstücke, nämlich:

- I. b. ein Stall,
c. desgleichen,
d. ein Wohnhaus,
- II. ein Planstück 891, Sect. III, Acker, Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 260, zu I. zu einem jährlichen Nutzungswerte von 150 *Mr.*, zu II. zu einem jährlichen Reinertrage von 0,50 *Mr.* veranlagt,
am 22. Juni 1877, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 25. Juni 1877, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.
Der Zuschlag aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuerrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Merseburg, den 29. März 1877.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Holz-Versteigerung.

In der Königlichen Oberförsterei Schleuditz sollen

1) auf dem **Werder bei Trotha**

Mittwoch den 13. Juni, 9 Uhr,

circa 2 Eichen mit 0,18 Rbm., 43 Rüstern und Eichen mit 36 Rbm., 80 m. Abraum- und Estrüpp-Keisig,

2) in der **Dölauer Heide**

Freitag den 15. Juni,

a) 9 Uhr, auf dem **Waldfater**

circa 30 Hundert Stangen IV. Klasse aus Jagen 68, 100 m. Abraum-Keisig, 13 m. eichene und kieferne Scheite, 122 m. kieferne Stöde,

b) von 10 Uhr ab, in den Jagen 57. und 59.

circa 2 Eichen mit 1,20 Rbm., 2 Birken mit 0,63 Rbm., 95 Kiefern mit 53 Rbm.

öffentlich versteigert werden.

Schleuditz, am 5. Juni 1877.

Königliche Oberförsterei.

Auction!

Sonnabend den 9. Juni c., von Form. 9 Uhr an, sollen im Rathstellersaale hier Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Uhren, sowie Sattler- und Täschner-Waaren und dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 5. Juni 1877.

Tüngler, Gerichts-Not.

Kirschen-Verpachtung.

Die Gemeinde Schopau beabsichtigt ihren diesjährigen Kirsch-Ertrag Sonnabend den 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gasthose öffentlich an den Bestbietenden gegen baare Zahlung zu verpachten; die näheren Bedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht.

Schopau, den 2. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Süßkirchen-Verpachtung.

Montag den 11. Juni, Nachmittags 1 Uhr, sollen die der Gemeinde Spergau auf der Merseburg-Weissenfeller Chaussee, sowie noch eine kleine Plantage am Dorfe, gehörigen Süßkirchen bei dem Gastwirth Herrn Engel verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Spergau, den 6. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Mittwoch den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll die Süß- und Sauerkirschen-Nutzung der Gemeinde Corbetha bei Delsig a/B. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden. Bedingungen im Termine.

Corbetha, den 6. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung, der Gemeinde Göhlisch gehörig, soll Sonntag als den 10. Juni c., Abends um 6 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, bemerkt wird: die Hälfte der Pachtsumme wird gleich nach empfangenem Zuschlag gezahlt.

Göhlisch, den 6. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirsch-Nutzung der Gemeinde Knapendorf soll Montag den 11. Juni, Mittags 1 Uhr, in dem Gasthause daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Knapendorf, den 6. Juni 1877.

Der Ortsvorstand.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Pfarre zu Schopau gehörige Wiese von 2 Morgen 30 Ruthen soll

Sonnabend den 9. Juni, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im hiesigen Gasthose an den Bestbietenden verpachtet werden, woselbst die näheren Bedingungen bei Beginn des Termins bekannt gemacht.

Schopau, den 2. Juni 1877.

Der Kirchenvorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Süßkirchen-Plantagen des Rittergutes Oberthau bei Schleuditz sollen am

Mittwoch den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Angern.

Wiesen-Verpachtung.

Meine in Köffen, jenseit der Saale, gelegene Wiese von 159 Ruthen soll

Sonnabend den 9. Juni, Abends 8 Uhr,

in dem Gasthause zu Köffen meistbietend verpachtet werden.

Louis Jand in Leuna.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Kirche zu Schopau gehörige Wiese von 2 Morgen 161 Ruthen soll

Sonnabend den 9. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im hiesigen Gasthose an den Bestbietenden verpachtet werden, woselbst die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schopau, den 2. Juni 1877.

Der Kirchenvorstand.

Wiesen-Verpachtung in Tragarth.

Mittwoch den 13. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, sollen ca. 40 Morgen Tragarther Rittergutswiesen in größeren und kleineren Parzellen auf 1 oder 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade. **Sammelplatz: Gasthaus zu Tragarth.**

Merseburg, den 1. Juni 1877.

A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Wiesen- und Grasverkauf.

Die dem Fleischermeister **Joh. Chr. Alberts'** Erben in Merseburg gehörige, in Colleben, dicht an der Dreierbrücke, Plan Nr. 62., belegene Wiese von 1 $\frac{1}{2}$ Morgen soll

Sonnabend den 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr,

in dem früher **Netel'schen** Gasthose in Colleben meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Die diesjährige Feuernte wird dabei gleichzeitig apart verkauft. Vorherige Anfragen bei Herrn

Fleischermeister **Erfurth**, Merseburg.

Die in meinem Grundstücke gelegene Scheune nebst darin liegendem Schuppen ist vom 1. Juli ab anderweitig zu verpachten bei

J. Senkel, Rosentha! 18.

Ein Gut mit ca. 800 bis 1000 Morgen recht gutem Boden wird zu pachten gesucht. Gesf. Adressen sub P. N. 825. an **Rudolf Woffe** in Halle a/S. erbeten.

Auction.

Sonnabend den 9. d. M., von früh 9 Uhr ab, sollen in unserm Hause **Oberbreitstraße 3.** verschiedene lange Tafeln, Regale, Tische, Schmel-, Schneidbretter, Leinwandmaschinen, Kisten, Papp-Cardons, sowie Kinderspielzeug, als: 1 Schaukel, 1 Puppenstube mit Möbels, 1 Kollwagen, 2 Kinderstühle zc. zc. meistbietend verkauft werden.

F. A. Matto & Co.

Ein schönes Wassermühlengrundstück, nahe Wittenberg, Pr. Sachten, dauernd, sehr guter Wasserkraft, massiven Gebäuden, neuen, besten Betriebsanlage zur Schneide- und Mahlmühle, ist mit Grundstücken, vollständigem Zubehör, für den billigen Preis von 15.000 Thlr. zu verkaufen. Adressen von Selbstreflectanten sub K. 5000. Wittenberg postlagernd erbeten.

Von Sonnabend den 9. Juni ab steht ein großer Transport hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben bei mir zum Verkauf.

Leichstraße Nr. 7.

L. Nürnberger,

Viehhändler.

Freitag und Sonnabend den 8. u. 9. Juni steht ein großer Transport hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben im Gasthose zum goldenen Hahn in Merseburg zum Verkauf.

Perlich & Wagner,

Viehhändler.

Ein Schäferhund ist billig zu verkaufen in **Wüsteneusch** Nr. 8. bei Dürrenberg.

Zwei junge Hunde (Doggen) sind zu verkaufen **Unteraltenburg 42.**

30 Stück absehbare **Yorkshire-Ferkeln** sind zu Tagespreisen wieder abzugeben auf dem Rittergute **Wengelsdorf** bei Corbetha.

Billig.

Große Auswahl von Bettstellen, Kobriuhlen und Sophaestellen beim Tischlermeister **K. Hoffmann**, Gottthardstraße Nr. 25.

1 Wispel gute weiße Speisekartoffeln sind zu verkaufen Gut **Burgliebenau.**

Streu & Futterstroh ist in größeren Posten billig abzugeben auf Rittergut **Baunersrode** bei Freyburg a/L.

Ein Logis von 3 Stuben, Schlaf- und Speisekammer, Küche, Corf-stall, Waschhaus, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Brühl 16.**

Eine herrschaftlich eingerichtete I. Etage von 4 Zimmern, Balkon und Zubehör ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen **Weissenfeller Straße Nr. 7.**

Eine freundliche Stube mit Möbels ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Pälterstraße Nr. 20.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein seit 27 Jahren betriebenes

Getreide- und Producten-Geschäft

an Herrn **Hugo Eichhorn** hierselbst

übergeben habe, welcher dasselbe ganz in der seitherigen Weise fortführen wird.

Die Einziehung der Activen behalte ich mir selbst vor; Passiven sind nicht vorhanden.

Für das mir so reichlich bewiesene Vertrauen statte ich gleichzeitig meinen besten Dank ab und bitte freundlichst, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Merseburg, den 1. Juni 1877.

C. Zaulich.

P. P.

Nachdem ich laut Vorstehendem das

Getreide- und Producten-Geschäft

des Herrn **C. Zaulich** hier

mit heutigem Tage übernommen habe, werde ich dasselbe unter meiner Firma in Verbindung mit meinem

Düngemittel-Geschäft

unverändert weiter betreiben, gern bemerkend, daß mir Herr Zaulich mit seiner langjährigen Erfahrung fernerhin rathend zur Seite bleiben wird.

Ich bitte höflichst, das Herrn Zaulich bewiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und versichere, daß ich bei solidester Bedienung stets die strengste Reellität und Gewissenhaftigkeit beobachten werde.

Merseburg, den 1. Juni 1877.

Hugo Eichhorn.

Die auch in hiesiger Gegend so rühmlich bewährten und anerkannten priv. Specialitäten: **Dr. Borchardt's** Kräutersoife à 60 Pf., **Dr. Sulz de Boutemard's** Zahnpasta à 1,20 und 60 Pf., **Dr. Hartung's** Chinarinden-Oel à 1 Mk., **Dr. Koch's** Kräuterbonbons à 1 Mk. u. 50 Pf., **Dr. Hartung's** Kräuterpommade à 1 Mk., **italien.** Honigseife à 50 u. 25 Pf. und **Prof. Dr. Linde's** veget. Stangenpommade à 75 Pf. sind echt und in bester Qualität vorrätig für Merseburg bei **Friedr. Braun.**

Eine große Werkstätte und ein trockener Lagerraum ist sofort oder später zu beziehen **Oberbreitestr. 3.**

Eine Familienwohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3—4 Kammern, Küche und Keller, wird auf sofort zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe erbittet man unter Chiffre **S. B. 10.** Minden in Westphalen, senden zu wollen.

Wohnungs-Veränderung. Vom 5. Juni wohne ich **Altenburger Schulplatz Nr. 3.** Merseburg. **Frau Kessler, Hebamme.**

Matjes-Heringe.

Lissaboner Kartoffeln

empfiehlt

C. L. Zimmermann.

Grosser

Schnitt- & Modewaaren-Ausverkauf im Gasthof zum **goldenen Hahn** von Freitag den 8. Juni ab.

Hierbei empfehle **Kleiderstoffe** in den neuesten Mustern, als: **Ripfe, Alpaccas, schöne Kattune und Percales, Leinwand, Bettzeug, Bettdecken, Tischdecken, Shawltücher** und alle in dieser Fach schlaagende Artikel sehr billig.

Grube „Delbrück“ bei Dieskau.

Naß-Preß-Steine, großes Format und mit vorzüglichem Heiz-Effect offeriren wir loco Grube mit 9 Mark pro Laufend.

Die Gruben-Verwaltung.

Den Herren Grundbesitzern empfiehlt sich Unterzeichneter zur Ausführung von Vermessungen, Berechnungen, Eintheilungen von Plänen und jeder Art geometrischer Arbeiten.

Schäffer, Reg. Feldmesser a. D.,
Dom 5.

4 goldene Medaillen. **Liebig** 4 Ehren-Diplome.

Company's Fleisch-Extract

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika).

Nur echt wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt. *J. Liebig*

Zu haben bei Herren: **Apoth. Curtze, Hofapoth. Th. Schnabel, Gustav Elbe, E. Wolff, C. L. Zimmermann und Hermann Rabe** in Merseburg, **Apoth. C. Richter** in Dürrenberg und **Apoth. Neumann & J. E. Biener** in Quersfurt.

Achtung!

Von heute ab das Seidel Lagerbier nur 10 Pf. **F. S. Beier, Hittenstraße.**

Nächsten Sonnabend als den 9. Juni bin ich in **Merseburg im Hotel zum halben Mond** von 7/8 bis 1 Uhr zu sprechen. **C. Haun.**

Weizenlager-Bier

und

Röfener-Weiß-Bier

empfiehlt namentlich den Herren Restaurateuren und Gastwirthen **das Flaschenbier-Depot** **Heinr. Schultze jr.,** Merseburg.

Für Herren

zu leichten Röden große Auswahl von modernen **Lüstre & Mohair** empfiehlt **J. G. Reichelt.**

Daheim.

Stückzahl 1 bis 80 Pf. wöchentlich 1 Nummer.

Die soeben erschienene Nr. 36 enthält: Das Glück. Roman von Victor von Strauß. (Fortsetzung). — Die Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Von Dr. W. Verth. (Schluß). — Deutschland und die Longaijnen. Von Dr. Koeniger. Art. an Bord S. W. Corrette „Vertha“. Mit einem Bilde: Longaijnen übergeben Geschenke für das deutsche Reich. — Die Kaffeetage im Elsf. I. Strahlung. II. Hagenau. Mit 6 Illustrationen. — Am Familientische: Veisenerbrennungen. — Pflanzentänze. — Zu Bestellungen empfiehlt sich **Friedrich Stollberg.**

Schweissblätter

in allen verschiedenen Größen empfiehlt **billigst und gut** **Gustav Lots.**

Freitag den 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr, beginnt die mit die private **Schusspockenimpfung** und wird an jedem Freitag in den folgenden Wochen fortgesetzt.

Dr. Simon.

TRIVOLI.

Sonntag den 10. Juni 1877

Trioconcert.

Piano: Musikdirector **Apel**, Halle a/S.

Violine: Concertmeister **Brauer**, do.

Cello: Virtuoso **Matthai**, Zeitz.

Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Programm an der Kasse. **Richard Nürnbergger.**

Funkenburg.

Donnerstag den 7. Juni zweites Abonnement-Concert. Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Billets zu diesen Concerten sind noch zu haben bei Herrn Kaufmann **Wiese**. **C. Schütz**, Stabstrompeter.

Zum großen Ringreiten

laden ergebenst die jungen Burken zu **Creypau** alle diejenigen Herrschaften ein, welche Interesse an der edlen Reitskunst haben. Nach diesem ein gemütliches **Tanzvergnügen**. **NB.** Es wird sehr schön.

Mischgarten.

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zur Nachricht, daß ich die Restaurations-Lokalitäten zum Mischgarten den 15. Juni d. J. eröffnen werde.

Sommer-Theater im Tivoli.

Donnerstag den 7. Juni 1877. Erstes Gastspiel der Operettenfängerin Fräulein Hedwig Reiffa vom Stadttheater in Bremen: **Die schöne Galathee**, komisch-mythologische Operette in 1 Act von Poly Denron. Musik von Franz v. Suppé. Vorher: **Das Schwert des Damokles**, Schwank in 1 Act von G. von Puttlig. Hierauf: **Der Schimmel**, Lustspiel in 1 Act von G. von Moser.

Freitag den 8. Juni 1877. **Fein Mexiko**, Lustspiel in 3 Acten von Ferdinand Berner. Hierauf: **Das Sonntagsräuschchen**, Lustspiel in 1 Act von Wilhelm Floto.

Sommer-Theater zur Funkenburg.

Freitag den 8. Juni 1877. **Wenn Leute Geld haben**, komisches Lebensbild in 3 Acten von A. Weirauch. Musik von Th. Hauptner. **F. W. Benneke.**

Sternschiessen

Sonntag den 10. Juni, wozu freundlichst einladet

Oberbeuna. **W. Schaf.**

Abfahrt 1 Uhr am Thüringer Hof. à Person 50 Pf.

Ein Dienstmädchen, am liebsten von außerhalb, so gleich oder 15 Juni gesucht. **Krüger, Halle'sche Str. 6b. 1 Treppe.**

Ein orientliches Mädchen von 15 bis 17 Jahren kann zum 1. Juli in Dienst treten bei **A. Strauß, Seitenbeutel Nr. 2.**

Dienstag den 5. Juni starb meine liebe Tochter **Emma**. Dies allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stillen Beileid zur Nachricht. Merseburg, den 6. Juni 1877. **D. Köhler, Lebr.**

Am 3. d. verschied sanft nach kurzem Krankenlager im 79. Lebensjahre unsere gute Tante Fräulein **Wilhelmine Klingebell** zu Potsdam, welche Trauernachricht wir hierdurch ihren hiesigen Freunden ohne besondere Ansetze zur Kenntniß bringen.

Merseburg, den 5. Juni 1877.

W. Klingebell und Frau.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, pro Monat Mai 1877.

Einnahme.

	Mr.	¢
Raffensbestand vom Monat April 1877	15628	92
Rückzahlung auf gegebene Vorschüsse	177182	58
Vorschuß-Zinsen	4300	87
Vereinscapital von Mitgliedern	247	67
Aufgenommene Darlehne	42140	75
Reservefonds	24	—
Bank-Gonto	1806	25
Incasso-Gonto	1296	75
Giro-Gonto — Berlin	19333	53
Giro-Gonto — Köln	1820	50
Gonto für Verschiedene	54	71
Summa	263836	53

Ausgabe.

	Mr.	¢
Gegebene Vorschüsse	185531	50
Zurückgezahlte Darlehne	41310	13
Gezahlte Zinsen	44	66
Zurückgezahltes Vereinscapital	1584	57
Verwaltungskosten	817	47
Reservefonds	—	—
Bank-Gonto	—	—
Incasso-Gonto	1296	75
Giro-Gonto — Berlin	1931	90
Giro-Gonto — Köln	21090	12
Gonto für Verschiedene	99	70
Summa	253706	80

Mithin Bestand 10129 73

J. Böttler. W. Klingebell. A. Just.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 5. Juni 1877.

Preise mit Ausschluß der Courtagen.

Weizen 1000 Kilo geringer	195 — 207 Mr bez., besserer	210 — 240 Mr bez., feiner	213 — 258 Mr bez.
Roggen 1000 Kilo	195 — 198 Mr bez.		
Gerste 1000 Kilo geringe Landgerste	171 — 174 Mr bez., bessere	177 bis 183 Mr bez., feine u. Cavalier-	bis 189 Mr bez., mehrfach angeboten, aber ohne Kaufluß.
Haber 1000 Kilo	176 — 183 Mr bez.		
Hülfsfrüchte 1000 Kilo ohne Handel.			
Heu 50 Kilo	3 1/2 — 3 1/2 Mr bez.		
Stroh 50 Kilo	3 1/2 Mr bez.		

Aus dem Kreise enthält das Amtsblatt.

Durch den Tod ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Frankleben, Landephorie Merseburg, vacant geworden. Dieselbe steht unter Privat-Patronat und gewährt (eigl. Wohnung) ein Einkommen von 3932 Mark. Zur Stelle gehören 2 Kirchen.

Der Marktpreis der Kerzen in der Woche vom 27. bis 2. Juni 1877 war pro Stück 7 Mr 50 ¢ bis 12 Mr.

Ob der Gemeinde-Kirchenrath berechtigt, an der Ersagwahl eines Kirchenältesten oder Gemeinde-Vertreters Theil zu nehmen?

Die Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 bestimmt in §. 43.:

„Das Amt der gewählten Ältesten und Gemeinde-Vertreter dauert sechs Jahre.

Von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte aus.

Bei einer außer der Zeit eintretenden Verledigung wählt die Gemeinde-Vertretung in ihrer nächsten Versammlung einen Ersagmann, dessen Function sich auf die Restzeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen erstreckt.“

Diese letzte Bestimmung will der evangelische Ober-Kirchenrath und demselben folgend das königliche Consistorium der Provinz Sachsen dahin verstanden wissen, daß der Ersagmann von dem Gemeinde-Kirchenrathe und der Gemeinde-Vertretung gemeinschaftlich zu wählen sei. Es sei, sagt die Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 17. März 1877 — Kirchliches Gesetz und Verordnungs-Blatt 1876/77 Nr. 7. — durch §. 43. der Kirchengemeinde-Ordnung die Ersagwahl „den formirten Gemeinde-Organen“ übertragen; es soll also der §. 43. unter „Gemeinde-Vertretung“ den Gemeinde-Kirchenrath mitgemeint und verstanden haben.

Für die Auslegung, welche hiermit der evangelische Ober-Kirchenrath dem §. 43. der Kirchengemeinde-Ordnung gegeben hat, kann indeß die Kraft einer authentischen Interpretation oder Declaration nicht beanprucht werden — vergl. §. 7. Nr. 5. der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 — und es erscheint daher die Frage und eine nähere Prüfung zulässig, ob dieselbe als richtig anzuerkennen.

Wir glauben, dies verneinen zu müssen aus folgenden Gründen.

Als oberster Grundsatze bei Auslegung eines Gesetzes gilt bekanntlich, daß der Ausleger zunächst auf den Wortverstand sehen muß. Er darf dem Gesetze keinen andern Sinn beilegen, als welcher aus den Worten und dem Zusammenhange derselben in Beziehung auf den betreffenden Gegenstand oder aus dem nächsten unabweisbaren Grunde deutlich erhellt — Allgemeines Landrecht Einleitung §. 46. — Bei Ausdrücken, welche eine verschiedene Bedeutung haben können, gilt vor allen die, welche das bezügliche Gesetz selbst ergibt, und der besondere Redegebrauch des Gesetzes geht selbst der gemeinwöhnlichen Wortbedeutung vor. Auch ist niemals anzunehmen und vorauszusetzen, der Gesetzgeber möchte es mit seinen Worten nicht genau genommen möchte sich im Ausdruck versehen haben.

Gegen diese Interpretations-Regeln verstößt die Auslegung, welche der evangelische Ober-Kirchenrath dem §. 43. der Kirchengemeinde-Ordnung giebt. Denn diese Ordnung unterscheidet gleich von vornherein — §§. 1. und 2. — und so fortgehend überall ganz bestimmt den Gemeinde-Kirchenrath von der Gemeinde-Vertretung, handelt in einer besonderen Abtheilung von dem Ersten und in einer andern besondern Abtheilung von der Letztern, und braucht da, wo sie Beide zusammenfaßt, stets den Ausdruck „die Gemeinde-Organen“ — erster Abschnitt in der Ueberschrift, §§. 1., 36., 38. — wie dies auch der Allerhöchste Erlaß vom 10. September 1873 und das Gesetz vom 3. Juni 1873 Artikel 27. und §. 43. Nr. 3. der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 thut. Es kann daher auch im §. 43. der Kirchengemeinde-Ordnung unter „Gemeinde-Vertretung“ oben nur ganz dasselbe gemeint sein und verstanden werden, was darunter in den vorgehenden §§. und im §. 45., welche alle den Unterschied zwischen den beiden Gemeinde-Organen scharf hervortreten lassen, gemeint und zu verstehen ist.

Die Auslegung des §. 43. nach dem Wortverstande steht sonach der Meinung, daß durch diesen §. die Ersagwahl beiden Gemeinde-Organen, nicht allein der Gemeinde-Vertretung, sondern zugleich auch dem Gemeinde-Kirchenrathe beigelegt sei, ganz entschieden entgegen, und anzunehmen, daß der Gesetzgeber hier sich im Ausdruck versehen, etwas Anderes, als er gemeint und gewollt, gesagt habe, fehlt es an jedem triftigen Grunde. Im Gegentheil: wenn man erwägt, daß in der einige Jahre früher emanirten Gemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein vom 16. August 1868 §. 3. der Kirchenvorstand die „engere“ und die Gemeinde-Vertretung die „größere“ Repräsentation der Gemeinde genannt, und im §. 20. ibid. die Ersagwahl ausdrücklich der Gemeinde-Vertretung gemeinschaftlich mit dem Kirchenvorstande übertragen ist, die Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 dagegen die Bezeichnung des Kirchenraths als „engere Gemeinde-Vertretung“ durchaus vermeidet, und im §. 43. nur die Gemeinde-Vertretung, nicht auch den Kirchenrath nennt, so kann man sich wohl der Uebergewegung nicht verschließen, daß hier ganz absichtliche und wohlbedachte Abweichungen von der Schleswig-Holsteinischen Kirchengemeinde-Ordnung vorliegen, wie denn auch das neuere Gesetz über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 §. 34. die Ersagwahl eines Kirchenvorstehers oder Gemeinde-Vertreters nur der Gemeinde-Vertretung überträgt und jede Theilnahme des Kirchenvorstandes an solcher Wahl ganz zweifellos ausschließt.

Es scheint uns auch, als ob der Grund nicht fern liege, weshalb die Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 von den Bestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Kirchengemeinde-Ordnung abgewichen ist. Man hat es als das Richtige erkannt, daß, wenn die erste und die von drei zu drei Jahren wiederkehrende Erneuerungs-Wahl leblich und allein Sache der Gemeindeglieder ist, auch die Wahl von Ersagmännern so geregelt werden müsse, daß nur die von den Gemeindegliedern gewählten Gemeinde-Vertreter, nicht aber auch Andere an dieser Wahl theilnehmen dürfen, welche von der Gemeinde ein Mandat zu ihrer Vertretung nicht empfangen haben. Letzteres würde jedoch der Fall sein, wenn auch der Kirchenrath, mithin alle Mitglieder desselben, zur Theilnahme an den Ersagwahlen berufen wären; denn nicht nur sind die von der Gemeinde gewählten Kirchenältesten nicht zu Gemeinde-Vertretern gewählt, sondern es gehören zum Kirchenrathe schon gesetzlich und ohne hierzu von der Gemeinde gewählt zu sein, auch der Patron und die Geistlichen, welche Letztere nach

der — von uns allerdings nicht getheilt — Ansicht des evangelischen Oberkirchenraths gar nicht als Gemeindeglieder anzusehen wären. Dem §. 43. entspricht auch vollkommen §. 25., welcher den Gemeinde-Kirchenrath als das Organ der Gemeinde gegenüber den Kirchenbehörden und den Synoden bezeichnet, aber nicht als ein Organ der Gemeinde bezüglich des Rechts, an Stelle derselben im Falle des §. 43. Ersatz-Älteste und Gemeinde-Vertreter zu wählen.

Es bleibt sonach nur noch zu prüfen, ob sich in der Kirchengemeinde-Ordnung irgend eine andere Bestimmung findet, aus welcher sich das Recht des Gemeinde-Kirchenraths zur Theilnahme an Ersatzwahlen herleiten ließe. Dies ist nicht der Fall. Der §. 29. beginnt zwar:

„Die Gemeinde-Vertretung verhandelt und beschließt in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Kirchenrath über die von dem Leptern zur Berathung vorgelegten Gegenstände.“

Die Ersatzwahl ist nun aber weder eine Verhandlung noch ein Beschluß und es wäre gegen allen Sprachgebrauch, wenn man von einer Versammlung, welche lediglich eine Wahl zu vollziehen hat, sagen wollte, sie habe zu verhandeln und zu beschließen. Demgemäß spricht auch der §. 38. von der Wahlhandlung, nicht aber von der Wahlverhandlung. Der §. 29. bezieht sich nach seiner Fassung und nach seinem ganzen Zusammenhang offenbar auf §. 31., welcher speciell unter 11 Nummern die Angelegenheiten anführt, in welchen der Gemeinde-Kirchenrath der beschließenden Mitwirkung der Gemeinde-Vertretung bedarf, und auf §. 33., welcher den Gemeinde-Kirchenrath ermächtigt, auch andere Gemeinde-Angelegenheiten, die ihm dazu geeignet scheinen, an die Gemeinde-Vertretung zur Berathung und Beschließung zu bringen. Unter den 11 Nummern des §. 31. kommt die Wahl von Ersatzmännern nicht vor, und dieselbe gehört auch nicht in die andere Kategorie von Gemeinde-Angelegenheiten, welche §. 33. im Sinne hat.

Auf §. 29. oder irgend eine andere Bestimmung der Kirchen-Gemeinde-Ordnung läßt sich sonach das Recht des Gemeinde-Kirchenraths, an Ersatzwahlen Theil zu nehmen, auch nicht gründen; vielmehr findet unsere Auffassung im §. 32. noch weitere Bestätigung; denn hier wird bezüglich der sub Nr. 1. und 2. bezeichneten Wahlen ausdrücklich gesagt, daß dieselben durch den Gemeinde-Kirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeinde-Vertretung erfolgen sollen, und wenn der §. 43. dasselbe gewollt hätte, würde er es auch ausdrücklich mit gleich unzweideutigen Worten gesagt haben.

Die Gemeinde-Vertretungen dürfen also, meinen wir, wohl Anstand nehmen, sich der Auslegung, welche der evangelische Ober-Kirchenrath dem §. 43. der Kirchen-Gemeinde-Ordnung gegeben hat, zu unterwerfen und möchten umso mehr Veranlassung haben, das nach jetziger Lage der Gesetzgebung ihnen allein und ausschließlich zustehende Recht, die Ersatzmänner zu wählen, festzuhalten und zur Geltung zu bringen, als dieses Recht eben auch nur das einzige ist, welches sie allein ohne Mittheilnahme des Kirchenraths ausüben haben. Der Kirchenrath hat hier nur der Bestimmung des §. 18. der Kirchen-Gemeinde-Ordnung gemäß die Wahl vorzubereiten, und die Gemeinde-Vertretung dazu zu berufen, nicht aber mitzuwählen.

Aus der Provinz und Umgegend.

Weißenfels, den 3. Juni. Aus sicherer Quelle erfährt das Kreisblatt, daß das in Langendorf bestehende, 26 Zöglinge zählende Knaben-Waisenhaus mit dem 1. October e. aufgelöst werden wird.

Weißenfels, den 3. Juni. Der landwirthschaftliche Verein des diesseitigen Kreises beabsichtigt, ähnlich wie in Wertheburg, Wittenberg u. c., so auch hier eine „landwirthschaftliche Winterchule“ mit einem 5. bis 6-monatlichen Coursus zu errichten.

Osterfeld. Der Barbier Ferdinand Adolf Göbe wurde wegen Betriebes in Preußen verbotener Lotterieloose (sächsischer) vom Kreisgericht in Naumburg mit 15 Mark Geldbuße event. 3 Tagen Gefängniß, der Bäckermeister Gustav Böllert wegen Spielens in dieser Lotterie mit 3 Mark event. 1 Tag Gefängniß in Strafe genommen.

— In Meerane fand am 28. Mai der diesjährige Verbandstag des erzgebirgisch-bogtäländischen Barbierverbands statt, welcher von circa 50 Delegirten besetzt war. Der nächstjährige Verbandstag soll in Plauen tagen.

Göthen. In Bernburg wird jetzt in dem dortigen Tageblatt die Frage ventilirt, eine Pfand-Versicherung zu errichten, um die momentan bedürftigen Bewohner der Prellereien der Rückfußgeschäfte zu entziehen.

Coswig, den 3. Juni. Das aus dem 16. Jahrhundert stammende Schloß auf dem Hubertsberg, ca. 1 Meile unterhalb Wittenberg auf dem rechten Elbufer, welches zur Zeit der Zerbst Fürsten als Jagdschloß diente, ist sammt dem Berg jetzt durch Kauf in den Besitz des Stadtmusikdirectors Thiene hier selbst übergegangen. Das Schloß, welches gegenwärtig renovirt und der Neuzeit entsprechend eingerichtet wird, soll nach der Absicht des Besitzers namentlich Großstädtern eine angenehme Sommerfrische gewähren, wozu es vermöge seiner günstigen Lage auch sehr geeignet ist. Der Aufschickthurm, von dem man einen herrlichen Rundblick hat, soll in seiner ursprünglichen Form erhalten werden. Für diesen Sommer sind die Räume vom Oberförstermeister von Veust zu Meinungen und dem Oberst und Flügeladjutanten von Anorr zu Dresden, welche in der Umgebung große und wilde Jagdreviere erpachtet haben, gemietet worden.

— Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Wagdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat April 1877 zur Anzeige: 6 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 5 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 23 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 303 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, Sa. 337 Unfälle. Von den 6 Todesfällen treffen sie einer auf ein Establishment für Gas- und Wasseranlagen, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, Gerberei, Holzschneiderei, Chamottefabrik, Lochentzerei; von den 5 lebensgefährlichen Beschädigungen 2 auf Bierbrauereien, je eine auf eine Masch. und Schneidemasch., Bleiweiß- und Firnißfabrik, Holzhandlung und Landwirthschaftsbetrieb; von

den 23 Invalditätsfällen 3 auf Zuckerraffinerien, je 2 auf Papierfabriken, Baumwollspinnereien, Gas-Anstalten, Spiritusbrennereien mit Hämmermaschinenbetrieb, und je einer auf einen Landwirthschaftsbetrieb, Steinbruch, eine Mineralöl- und Paraffinfabrik, Kunstwollfabrik Tuchhererei und Spinnerei, Ziegelei, Spinnerei und Weberei, Möbren- und Nietenfabrik, Holzschneiderei, Malzfabrik, ein Baugewerbe und ein Puddel- und Walzwerk.

Vermischtes.

— Im Verlage des Hofbuchhändlers Louis Levit in Berlin ist ein ansprechendes lithographirtes Blatt zur Erinnerung an den Eintritt des Prinzen Wilhelm in das erste Garde-Regiment zu Fuß erschienen. Die Zeichnung von F. Kaiser enthält in einem hübschen Arabeskenrahmen zwei Bilder: im ersten stellt Se. Maj. der Kaiser seinen Enkel den oberen Offizieren des Regiments vor; im zweiten redet Se. Königliche und kaiserliche Hoheit der Kronprinz die verammelte Compagnie, an deren Spitze der junge Prinz steht, an. Das Ganze ist anschaulich, die Figuren porträtfählich. Der Kaiser hat huldvoll die Widmung des Blattes angenommen.

— Als der Posten auf dem kleinen Schießstand des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments in Berlin am 4. Abends gegen 9^{1/2} Uhr einen ansehender Arbeiterknecht angehörenden Mann in Begleitung eines Frauenzimmers sich dem Schießstand nähern sah, forderte er den Arbeiter auf, sofort den Schießplatz zu verlassen. Dieser folgte nicht, daraufhin erklärte ihm der Posten, er sei sein Arrestant. Jetzt offerirte der Arbeiter ihm einen Groschen zum „Schluß“, er möge ihn doch laufen lassen. Der Soldat weigerte sich, worauf der Arbeiter ihm einen Stoß vor die Brust gab und das Weite suchte. Vergebens rief ihm der Posten ein „Halt“ zu. Der Arbeiter hörte nicht darauf und rannte was er konnte, da fiel ein Schuß und der Arbeiter sank zu Boden. Der Posten hatte ihn gerade durch den Rücken geschossen, so daß die Kugel durch die Brust ihren Ausgang fand. Er war auf der Stelle todt. Das Frauenzimmer hatte inzwischen das Weite gesucht. Die Leiche des Arbeiters liegt noch in der Kaiser Franz-Grenadier-Kaserne, wobin sie geschafft worden. Wer der Erschossene ist, ist noch nicht festgestellt.

— Einen überraschenden Fund machten am Sonnabend Nachmittag die Arbeiter beim Ausbaggern der Panke unterhalb der städtischen Gasanstalt in der Müllerstraße in Berlin. In dem schlammigen Grunde entdeckten sie nämlich eine Menge Werkzeuge und Formen, welche unzweifelhaft zur Falschmünzerei gedient haben. Bei weiteren Nachforschungen fand man auch einen Beutel mit sorgfältig hergerichteten runden Blatten einer Composition, welche allem Anschein nach zur Herstellung von falschen 10- und 20-Markstücken bestimmt waren. Seitens der Criminalpolizei werden jetzt eingehende Recherchen angestellt, um auf die Spur der Personen zu kommen, welche jenen Schatz dem Bethe der Panke anvertraut haben.

— Richtiges Goldstück laßt sich. Jemand wurde in Berlin, so schreibt das Berl. Tagbl., kürzlich ein klangloses Zwanzig-Markstück mit einem matten, scheinbar angeätzten Fleck als verdächtig angehalten. Bei der Münzanstalt zur Prüfung vorgelegt, wurde es für voll, echt und richtig anerkannt, trotzdem aber durch doppelte Einbringung außer Cours gesetzt und mit dem Bedenken zurückgegeben, dasselbe beim Goldhändler zu verkaufen. Da selbstverständlich hiermit ein Verlust verbunden wäre, so entstand die gerechtfertigte Frage, ob denn der zufällige Inhaber den Schaden zu tragen hat und ob stattdessen der außer-Courssetzung eine sofortige Umwechslung in diesem Falle nicht mehr am Plage gewesen wäre. Infolge darauf erhobener Beschwerde wurde dann auch das fragliche Goldstück gegen ein untadelhaftes von der Münze eingewechselt.

— Amtliche Stil- und Rechtschreibungsprobe. In einem Orte nahe bei Berlin, der täglich mit der Residenz in mehrmaliger Eisenbahnverbindung steht, ist nachstehende amtliche Bekanntmachung erlassen worden, welche als ein Probe der Intelligenz des 19. Jahrhunderts der Nachwelt erhalten zu werden verdient: „Bekanntmachung. Das wird hierdurch in Kenntniß gebracht wird die Schularbeiten bis Fensterscheiben andige Klee Arbeiten auf Mindestfordern aufgegeben werden es haben sich die über Näher bis Schriftlich ein zu schicken bis Sonntag 20 d M bei mir ein reifen wiesich ein schiebe kostet und sonstigen Arbeiten.“ — Folgt Ort und der Name des Schulzen.

— Das Gewitter hat am vergangenen Freitag Nachmittag in Berlin einen Unfall, wenn auch nur indirect, zur Folge gehabt. Auf der Central-Telegraphenstation in der Französischen Straße verfahren während des Gewitters, also zur Zeit der übermäßig mit Electricität gesättigten Atmosphäre, mehrere Damen an den Leitungsapparaten für auswärts ihren Dienst, soweit dies überhaupt bei den unaussprechlichen Störungen der Leitungen während eines Gewitters möglich. Eine der Telegraphistinnen, welche die dem Gewitter am meisten exponirte und daher nur pausenweise benutzbare Leitung zu bedienen hatte, war den Wirkungen der Gewitterelectricität während längerer Zeit ausgesetzt und zwar in einer Weise, daß die junge Dame plötzlich ohnmächtig vom Stuhle fiel. Der sofort herbeigerufene Arzt constatirte die Ursachen dieses Ereignisses in dem soeben mitgetheilten Habebestand; nach längerem Bemühen gelang es, die Verunglückte zum Bewußtsein zurückzuführen, doch war dieselbe noch lange Zeit nachher gänzlich der Sprache beraubt.

München, 30. Mai. (Selbstmord eines Arztes.) Gestern Nachmittag hat sich der in weiten Kreisen bekannte und hochgeachtete Oberstaatsarzt, Garnisons- und Lazareth-Chefarzt Dr. Frz. Mühlbauer in seiner Wohnung durch einen Dolchstoß ins Herz entleibt. Bereits seit längerer Zeit hatten seine Angehörigen und Bekannten Spuren ungewöhnlichen Trübnißs an ihm wahrgenommen; unter dem Einfluße einer heftigen geistigen Erkrankung setzte derselbe seinem Leben auf so traurige Weise ein Ziel, tief betrauert von Allen, die Gelegenheit gehabt, dem trefflichen Manne näher zu treten.

London, den 30. Mai. In Schottland hat das Wetter ganz plötzlich einen winterlichen Charakter angenommen. Gestern und vorgestern schneite es in vielen Gegenden, und die Spigen der Strampianberge sind so weiß wie im Winter.

Braunschweig, den 1. Juni. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich heute Nachmittag die Kunde, daß zwei hiesige Waisenknaben in der braunschweiger Lotterie das große Loos gewonnen haben, welches soeben gezogen ist. Nach eingezogenen Erkundigungen wird über den Glücksfall Folgendes gemeldet: Kürzlich hatte der Collecteur D. einen Gewinn von 30,000 M. in der Lotterie gemacht und es kommen in Folge dessen die zum Ziehen der Loose verwandten beiden Waisenknaben zu ihm, um ihre Glückwünsche darzubringen. Die Jungen erhalten, wie das so üblich, ein Geschenk, aber auch zugleich ein achtel Loos zur jetzigen Lotterie, das sie zusammen spielen sollen. Wer will es nun den Kindern verdenken, daß sie dies Loos täglich mit zur Ziehung bringen, können sie doch unmöglich sich selbst einen Gewinn aus dem Glücksrade ziehen? Und sie haben ihn gezogen! Als sie heute Mittag das große Loos aus dem Rade nahmen, konnten sie gleich im Saale ihr Anrecht auf den achten Theil desselben geltend machen.

Politische Rundschau.

Am 5. besichtigte Kaiser Wilhelm in Potsdam das Lehr-Infanterie-Bataillon, kehrte um 1 Uhr nach Berlin zurück, von wo er um 2 Uhr nach Regensburg abreiste.

Der König und die Königin von Sachsen haben zur Pflege der verwundeten und kranken Soldaten im russisch-türkischen Kriege 1000, beziehentlich 300 Mark gespendet.

Prinz Friedrich Karl ist mit seiner Tochter Prinzessin Elisabeth am 2. früh aus Wiesbaden in Berlin wieder eingetroffen. Nach kurzem Aufenthalte im Schlosse reiste der Prinz nach Swinemünde weiter, um sich nach Schweden einzuschiffen.

Der Erbprinz von Meiningen wird zum Major ernannt werden. Der Kaiser hatte ihm die Beförderung schon früher zugesagt; der Erbprinz hat jedoch gebeten, zu seiner militärischen Ausbildung an den Frühjahrsübungen sich noch als Hauptmann betheiligen zu dürfen.

Das Reichspatentgesetz tritt am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit, womit das bisher den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten zustehende Recht der Ertheilung von Erfindungspatenten auf das Reich übergeht. Da jetzt noch einkommende Gesuche um Erfindungspatente nicht gut mehr vor dem 1. Juli zur Erledigung kommen würden, so nehmen mehrere Regierungen der Einzelstaaten, um den Geschäften vergebliche Kosten zu ersparen, vom 1. Juni ab keine neuen Gesuche mehr zur Prüfung an.

Die Nordseefischer haben in den letzten Jahren wiederholt über das Eindringen englischer Fischereifahrzeuge in die deutschen Fischereireviere Beschwerde geführt. Dieses Mal ist die „Voreley“ von der deutschen Marine rechtzeitig auf Posten, und halten sich denn auch jetzt die englischen Fischereifahrer, etwa ein halbes Hundert an der Zahl, in respectvoller Entfernung von der deutschen Küste.

Der ehemalige Erzbischof Ledochowski ist wegen unbefugter Ausübung bischöflicher Rechte wieder einmal vor das Kriegsgericht in Birnbaum zum 8. Juni vorgeladen worden. Er hat nämlich über den staatsstreuen Propst Gierwinski in Zitz die Excommunication verhängt.

Zum Verwalter der am 2. vom Reiche übernommenen Dedersehen Drucker ist einweisen der Postarzt Nigler ernannt worden.

Im Auftrage des Landwirtschafts-Rathes begab sich am 3. eine aus den Landtagsabgeordneten Witt und mehreren anderen Mitgliedern bestehende Deputation nach London, um mit der englischen Parliamentscommission wegen der Viehpest-Gesetzgebung zu conferiren.

In der Ausschussung des ersten Congresses der neuen freien deutschen Arbeiterpartei in Kassel wurde eine Commission zur Berathung der Statuten gewählt. — In der Congresssitzung am 4. wurde der Statuten-Entwurf nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Als Hauptaufgabe ist die organisirte Vereinigung aller antisocialdemokratischen Elemente zur Bekämpfung der Socialdemokraten bezeichnet. Zur Einberufung des im Herbst wieder zusammentretenden Congresses wurde ein Comité ernannt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Dr. Max Hirsch (Berlin) und zum zweiten Nebacteur Aufschlag (Dortmund) gewählt.

Ausland.

Der österreichische Handelsminister beabsichtigt, die Kronprinz Rudolphs-Bahn und die Franz-Josefs-Bahn für den Staat zu erwerben. — In der Nacht zum 4. errichteten Alt- und Junggezechen an Ziska-Berge bei Prag einen Scheiterhaufen und verbrannten unter Abführung geistlicher Pieder das Bild des Papstes und dessen gegen Rußland gerichtete Allocution; es wurden mehrere czechische Studenten verhaftet.

Der Pariser „Moniteur“ glaubt nicht an eine abermalige Vertagung der Kammern. Nach der Interpellation über die Votenschaft des Präsidenten der Republik werde der Herzog von Broglie die sofortige Discussion des Budgets verlangen und werde das Ministerium, falls diese von der Deputirtenkammer verweigert werde, die Auflösung derselben bei dem Senate beantragen. — Der Minister-Präsident, Herzog v. Broglie, empfing am 4. die Mitglieder des Handels-Tribunals und sprach sich denselben gegenüber über den Cabinetwechsel aus. Derselbe habe keinen andern Zweck gehabt, als die Ordnung im Lande sicher zu stellen. Die Regierung wünsche nicht nur den Frieden, sondern werde auch Alles thun, um die Aufrechterhaltung desselben zu sichern.

Anlässlich der Geburtsstagesfeier der Königin Victoria von England fanden am 2. bei allen englischen Ministern Diners statt. An demjenigen bei Lord Derby nahmen die Botschafter von Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich und der Türkei Theil, ebenso alle übrigen Gesandten und der russische Geschäftsträger. — Graf Schumaloff wird im Laufe der Woche zurück erwartet. — Nach einem Telegramm des Commandanten der in den Gewässern von Peru stationirten englischen Flotte aus Zauque vom 1. d. hatte das den peruanischen Insurgenten gehörige Dampfschiff „Guascar“ Piraterie gegen englische Staatsangehörige begangen. Die Kriegsschiffe „Schas“ und „Amelgha“ griffen deshalb dasselbe am 29. v. M. bei Pico an. Der „Guascar“ entkam zwar bei einbrechender Dunkelheit, wurde aber stark beschädigt.

Im italienischen Senate erklärte am 2. der Minister des Innern, Nicotera, die Regierung hege hinsichtlich der republikanischen Partei, welche wenig zahlreich sei, keine Besorgnisse. — Der Senat hat beschlossen, dem Könige am 3. anlässlich des Gedentages der Veröffentlichung der Verfassung ebenfalls eine Adresse zu überreichen. — Am 3. empfang der König die hohen Würdenträger, sprach für die ihm übergebene Adresse seinen Dank aus und hob hervor, daß er zur Vertheidigung der Freiheit und Größe Italiens stets bereit sein werde. Ferner fand eine große militärische Revue statt. In der Begleitung des Königs befanden sich der Kronprinz, der Kriegsminister, der deutsche Botschafter von Keudell, die fremden Militair-Attachés und eine größere Anzahl höherer Offiziere. Der König wurde von der Bevölkerung mit Hochrufen begrüßt. Die Stadt hatte geflaggt. — Bei dem Empfange der Deputationen des Senats und der Deputirtenkammer sprach der König seinen Dank aus und hob hervor, daß er mit heiterem Blicke auf einen Zeitraum von 30 Jahren zurückblicke, in welchem sich so große, die Einheit Italiens herbeiführende Ereignisse vollzogen hätten; dreißig Jahre, reich an Opfern und unerschütterlichem Glauben, hätten die Freiheit Italiens gesichert. Die Vergangenheit sei ein Pfand für die Zukunft. — Abends fand eine große Volkedemonstration statt, welche aber von der Polizei verboten wurde, weil die Regierung Grund hatte, anzunehmen, daß sich der eine Kundgebung der Ergebenheit gegen den König beabsichtigenden Menge andere Individuen mit der Absicht anschließen hätten, Unordnungen herbeizuführen.

Der Papst hat am 2. die Glückwünsche des Cardinal-Collegiums empfangen. — Am 3. empfing er eine größere Zahl größtentheils italienischer Pilger. Auch hatte der außerordentliche Gesandte des Kaisers von Oesterreich, Graf Larisch, eine besondere Audienz.

Der Kaiser von Rußland, der Großfürst-Thronfolger und Großfürst Sergius Alexandrowitsch sind am 2. Abends 11 Uhr von Zarskoje-Selo zur Donau-Armee abgereist.

Die serbische Regierung hat gegen die Besetzung der Drinainsel Bujulitze durch die Türken Protest erhoben und fordert unter Androhung von Gewaltmaßregeln die Räumung derselben. In dem in dieser Angelegenheit an die europäischen Mächte gerichteten Circularschreiben wird betont, daß eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse die Neutralität gefährde.

Die griechische Deputirtenkammer nahm am 4. eine Resolution, betreffend die Bildung eines Fusionscabinetts, an. Der Ministerpräsident Komunduros berichtete über die bezüglichlichen Unterhandlungen mit den Parteiführern. Bei einer am 3. stattgehabten Demonstration versprach Komunduros den Bürgern Waffenübungen zu gestatten.

Der König von Aebessinien hat die Friedensvorschläge des Obersten Gordon angenommen und ist der Abschluß des Friedens zwischen Egypten und Aebessinien erfolgt.

Vom Kriegsschauplatze Europa. Fürst Nikita führte seine Truppen am 3. aus dem Districte von Vielopaulice nach der Herzegowina, um sich mit dem Corps zu vereinigen, welches unter Bucottis die Dzungapasse besetzt hält. Die türkischen Truppen bei Velschobd versuchten vergeblich durch eine Vormärtsbewegung gegen die Rasinjer Anhöhen die Vereinigung beider Truppentheile zu vereiteln, die Türken wurden vielmehr zurückgeworfen. In Albanien sind die Türken gegen Spuz vorgerückt.

Buarest, den 4. d. Heute Nachmittag hat von Kalafat aus ein heftiges Bombardement gegen Biddin stattgefunden. — Die bei Serdar über den Sereth mit vieler Mühe und mit einem Kostenaufwande von mehr als 70,000 Hec. geschlagene Schiffbrücke wurde in Folge Anschwellung des Flusses weggeschwemmt und muß durch eine neue ersetzt werden. Die Donau selbst, die auf dem rechtsseitigen Ufer theilweise ihr Strombett verlassen hat, und in Folge des Hochwassers mit den vielen Seitennarmen ein Ganzes bildet, gleicht einem endlosen See und namentlich tiefen Umfange ist es zuzuführen, daß die Russen keine Mene machen, mit dem Uebergange zu beginnen. — Die Schiffsahrt auf der Donau von der Mündung des Timok bis zur österreichischen Grenze ist wieder freigegeben worden.

Getinje, den 5. Juni. Heute Morgen entspann sich ein Kampf bei Rajlat, der noch fortdauert. Die Türken sind bis Kufosenjak zurückgedrängt und verloren 500 Mann; der montenegrinische Verlust ist noch unbekannt.

Alien. Erzerum, den 1. Die Türken haben sich beim Erscheinen der russischen Avantgarde vor Olti zurückgezogen. Rars ist gut verproviantirt; gleichwohl ist die Garnison, um die Proviantvorräthe zu sparen, auf halbe Rationen gesetzt. Die Festung ist vollständig eingeschlossen, die telegraphische Verbindung seit zwei Tagen zeitweilig unterbrochen. Ein Detachement des russischen Centrums steht bei Soughani. Die Stellung Moushtar Paschas bei Zivin ist unbalbar, da die Russen ihm durch forcierte Märsche über Gesehshiban und Milidagz in den Rücken kommen können. Die Balis von Diabekir und Sivas lassen sich die Beischaftung von Proviant angelegen sein, zur Verstärkung Moushtar Paschas wird das Corp von Ban erwartet.

Zugdidi, den 1. Juni. General Gramschenko bestand am 28. v. M. ein heißes Gefecht gegen eine 3000 Mann starke feindliche Truppe beim Uebergang über die Bogada-Brücke; ebenso fand am 29. Mai ein Schärmügel statt, worauf die Colonne den Fluß Kodor überschritt und Tigers erreichte. Die russischen Truppen hatten 20 Tode und Verwundete.

Tiflis, den 2. Juni. Oberst Komarow, der russische Commandant von Araban, hat am 30. v. M. eine Recognoscirung vorgenommen, die sich bis über Penial und Olti hinaus erstreckte. Hierbei wurde die türkische Cavallerie unter Mussa Pascha bei Rechmaschew von der russischen Reiterei geschlagen und zerstreut, 2 Gebirgsgeschütze, 4 Pulverwagen und 2 Stanbarten wurden erbeutet. Die Russen hatten 1 Offizier und 6 Mann todt, 30 Mann verwundet und verloren außerdem 51 Pferde; die Türken ließen 83 Tode auf dem Kampfplatze zurück.

Eine Privatdepesche aus Erzerum bringt weitere Details über die den Fischeressen am 31. v. M. bei Beklamed beigebrachte Niederlage: Danach wurden 4000 Fischeressen unter Mussa Pascha von den Russen zur Nachtzeit überfallen und fast gänzlich aufgerieben, nur 200 Mann seien

entkommen. Unter den Vermissten befindet sich Mussa Pascha, Moukhtar Pascha habe durch diese Catastrophe fast seine ganze Cavallerie eingebüßt.

Luapfe, den 2. Juni. Die Türken haben Sotchi mit 2 Monitoren 5 Stunden lang bombardirt und versuchen dann mit 5 Dampfkatzen eine Landung. Sie wurden aber auf eine Entfernung von 200 Schritt durch die russischen Schützen beschossen, die auf den Kuttern befindliche Mannschaft wurde meist getödtet, die Landungstruppen vollständig vernichtet. Die Monitoren retteten nur die Kutterfahrzeuge und sind darauf nach Pinbandi abgegangen.

Konstantinopel, den 3. Juni. Die über Soghanki und Kirifilissa vorgerückten russischen Streitkräfte befinden sich in einer nur noch sechsständigen Entfernung von Erzerum.

Der verhängnißvolle Thurm.

Von M. Beatriz.

(Schluß.)

„Unser kleines Fräulein, das bei uns wohnt. Ihtwegen sind wir in großer Unruhe. Nachmittags um drei ist sie fortgegangen und noch nicht zurückgekommen.“

„Halte Dich nicht mit unnützen Reden auf, drüben auf dem Thurm schlägt es schon halb zehn“, fiel die Frau hastig ein. Der Fremde aber hatte seinen Nachbar so fest am Arm ergriffen, daß sich derselbe vergeblich bemühte, loszukommen.

„Was ist geschehen, wer ist fort?“ Bei dieser kurz herausgefahrenen Frage malte sich eine große Aufregung auf dem Antlitz des Fremden.

„Fräulein Kelly hat so einsam gelebt; Sie werden sie wohl nicht gesehen, noch weniger von ihr gehört haben. Hat sie doch Tag ein, Tag aus ihre kranke Mutter gepflegt und ist aus diesem Grunde nur selten hinausgekommen.“

So erzählte die Frau, ihrem Mann zu Hilfe kommend.

„Fort, laßt sie uns suchen. O Kelly, meine süße, kleine Kelly! — Schafft Leute herbei, die die Gegend kennen. — Warum steht Ihr und seht mich an? Jede Minute, die ungenützt verfließt, ist ein Verbrechen“, rief der Fremde gebieterisch.

Bald darauf wurden Boten nach allen Himmelsgegenden gesandt, um nach der Verschwindenden zu forschen. Stunde um Stunde verfloß indessen, ohne Aufschluß über den Verbleib des Mädchens zu bringen. Wie auch vermochte man ohne jeden Anhalt in einer Gegend die richtige Spur zu finden, wo unzählige Wege auf die Berge, in die Felder und Wälder führte. Der Baron verfolgte mit fieberhafter Aufregung die Nachforschungen; mit fränkischer Hast eilte er von einem Ort zu dem andern, immer zu neuen Nachforschungen antreibend. — Obgleich er seine Handlungsweise dem Mädchen gegenüber stets vor sich selbst zu rechtfertigen gewußt hatte, in den gegenwärtigen Stunden verstummte die Selbstbegründung und die Gewissensangst tobte beängstigend in seinem Innern. Hatte die erste Täuschung dies schuldlose Wesen zur Verzweiflung getrieben? Jene mehr eine solche Möglichkeit in ihm auflebte, je schmerzlicher krampte sich sein Herz zusammen. Mußte er sich doch jetzt zu seiner eigenen Qual eingestehen, wie theuer, wie lieb sie ihm gewesen.

Nachlos stürmte er weiter, gab es doch noch eine Hoffnung, und diese hieß Wiederfinden, wann und wo es auch immer sei!

Aber der Morgen dämmerte und noch war keine Spur von dem Mädchen entdeckt. Wieder kamen die Leute unverrichteter Sache von einer weiten Tour zurück. Der Baron stand unerschütterlich, was nun zu beginnen sei.

Sein gewaltiger Körper, durch die ununterbrochenen geistigen wie körperlichen Anstrengungen erröthet, suchte bei dem Gedanken, daß doch vielleicht alle seine Bemühungen, die Verlorne wiederzufinden, erfolglos seien. Bei diesen trüben Reflexionen fiel sein Blick auf einen Betteknaben, der nicht fern von ihm Posto gefaßt hatte und seine braunen Augen starr auf ihn gebettet hielt. — Den Kleinen mußte er schon gesehen haben. Sehr bald erkannte er sich auch. Es war derselbe Knabe, der ihm damals den Weg durch die Wiesen bezeichnet hatte und später unbedenklicher Zeuge seiner geheimen Zusammenkünfte mit Kelly wurde. Trieb sich der Knabe doch unthätig den ganzen Tag umher und da derselbe auch die entlegensten Gänge mit seiner Gegenwart nicht verschonte, kam es, daß er die verborgenen Pfade auffand, die die Liebenden wandelten. Nach kurzer Ueberlegung kam dem Baron der Gedanke, der Kleine müsse sie gesehen haben. War dies der Fall, so konnte gerade er ihm vielleicht die ersehnte Auskunft erteilen.

Ohne indeffen eine Frage abzuwarten, wies das Kind nach der Burg empor.

„Da müssen Sie suchen, wenn Sie sie finden wollen.“

„Hast Du sie gesehen?“

„Mit ausgebreiteten Armen lief sie den Berg dort hinauf. So gut ich auch steigen kann, konnte ich sie doch nicht einholen.“

„Erzähle mir ausführlich, wie lange Du sie gesehen hast!“

„Dreiviertel des Weges folgte ich ihr. Ich war neugierig, was sie thun würde, weil sie so laut schrie, daß ich es hören konnte, trotzdem ich weit hinter ihr war.“

„Hat sie ohne Unfall die Höhe erreicht?“

„Ganz deutlich habe ich gesehen, daß sie oben ankam, dann verschwand sie und ich sah sie um.“

„Komm, Du sollst mit mir gehen.“

Dies waren die einzigen Worte, die der Baron hervorzubringen vermochte, dann winkte er einigen Leuten. Nur drei sollten ihn hinauf begleiten. Der Knabe schritt an seiner Seite, gesprochen wurde kein Wort. Es war ein unheimlicher Gang. In die, an ihrer Seite gähnenden Schluchten schauten die Emporsteigenden mit ernsten, forschenden Augen.

Ein heller Streifen dort in der Tiefe und ihre Wanderung war beendet. —

Der Baron schauderte! Der Ausdruck des Knaben nur, daß sie sicher das Plateau erreicht, fängte seine Erregung. — Hatten sie doch auch schon die Höhe erklimmt; aber was, wenn er sie auch dort nicht fand? Unnennbare Qual. Es mußte Halt gemacht werden; dem Baron versagten die Kräfte und doch gefastete er nicht, daß ihm Jemand auf die Höhe voran schritt.

Nach kurzer Rast ging es weiter, wenige Schritte nur noch und das Ziel war gewonnen. Auf dem Plateau war es still und leer; nur die Vögel erhoben sich geräuschvoll, den einsamen Burghurm zu umfliegen. Auch hier keine Spur von der Verschwindenden? Rathlos blickte Einer den Andern an.

„Ich will schnell den Thurm hinauf, von da kann man weit hinaus blicken“, meinte der Knabe.

Der Baron schüttelte traurig den Kopf. Gedachte er doch ihrer Angst, wie er sie in seinen Armen die Thurmterrasse hinabgetragen und dann den ersten Fuß auf ihr bleiches Antlitz gedrückt hatte.

Der Kleine war, ohne eine Zustimmung abzuwarten, auf die Pforte, die zu der Thurmterrasse führte, zugeeilt; als er sie öffnen wollte, fühlte er sich von hinten unsanft erfaßt.

„Geh doch mein Püschchen, da hinauf gehts nicht mehr“, sagte eine Stimme.

Der greise Führer zum Thurm war es, der leise herangekommen. Als er den Baron sah, lüstete er sein schwarzes Köppchen.

„Das hätte ein furchtbares Unglück werden können, Herr, wissen Sie, als Sie damals mit dem Fräulein den Thurm erstiegen? Keiner hat es glauben wollen und nun ist es doch eingetroffen.“

„Was?“

„Haben Sie es nicht unten schon gehört? Um's allenthalben bekannt zu machen, bin ich hinabgestiegen und komme eben von da zurück.“

„Sagen Sie mir, was geschehen ist.“

„Gestern Nachmittag um vier Uhr ist die Thurmterrasse eingestürzt. Mein Gebetlag werde ich das nicht vergessen. Es gab einen so gewaltigen Knack, daß ich wahrhaftig glaubte, der ganze Thurm fiele zusammen und dazwischen klänge so klagen, fast wie ein menschlicher Schrei. Ich mußte mich zusammen nehmen, daß ich nicht davon lief, wurde mir bei dem Nachtrachen, Wechsen und Stöhnen doch gar zu bang. Daß andere Leute klüger sind wie ich, habe ich nun, trotz meiner weißen Haare, noch erfahren müssen. Meinen Gott oder habe ich nur gebaukt, daß ich nach Ihnen Niemand mehr hinaufgelassen habe. Nicht wieder ruhig könnte ich werden, wenn durch mich ein Unglück passirt wäre.“

„Ich muß hinauf, ich muß hinauf!“ rief der Baron, mit todtenbleichem Antlitz auf die Thür zuströmen.

„Ich muß hinauf und koste es mein Leben!“

Zwei Männer hielten ihn mit Gewalt von seinem Vorhaben zurück. Der Alte war, heftig erschreckt, ebenfalls nach der Thür geeilt.

„Haltet ihn Leute“, rief er.

Vergeblich waren die Bemühungen des Barons, sich los zu machen. „Um den Ort noch einmal zu sehen, wo ich — O, mein Gott, habt Erbarmen, laßt mich gehen, daß ich ihr nachkann.“

Sehnsüchtig streckte er beide Arme nach dem Thurm aus, dann brach er zusammen. —

Wenige Tage darauf bewegte die Kunde von einem beklagenswerthen Ereigniß das Dorf und die Umgegend.

Ein junges, schönes Mädchen, welches in völliger Zurückgezogenheit mit ihrer kranken Mutter doselbst gelebt, hatte trotz der so öffentlichen Kenntniß gebrachten Gefahr den Thurm der Burgurme erstiegen und das unglückliche Wesen mußte diesen Leichtsin mit ihrem Leben büßen. Nach vieler Mühe gelang es eifrigen Nachforschungen, ihren Leichnam zwischen den Trümmern der eingestürzten Treppe aufzufinden. Bei den Erzählungen über diesen Unglücksfall, der allgemeine Theilnahme erregte, erwähnte man eine bis dahin unbekanntere Persönlichkeit. Ein den höchsten Kreisen angehöriger Mann hatte eine so rührende Aufopferung bei der Auffindung des Mädchens bewiesen, daß Jeder bewundernd seiner uneigennütigen Menschenliebe gedachte. Begeistert erzählte man sich, wie derselbe weder eigene Kräfte noch Geld gespart, um der unglücklichen Mutter wenigstens die Gewißheit zu bringen, wo ihr Kind geblieben sei.

Den persönlichen Anstrengungen, denen er sich bis zur Erreichung dieses Vorhabens unterzogen, war er nun erlegen. Eine schwere Krankheit setzte ihn nach erfolgter Aufklärung an das Krankenlager. —

Die Fenster der Villa Florina waren dicht verhangen und die Gartenpforte für die Außenwelt verschlossen.

Markt Nr. 5. ist ein Familien-Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Rudolph Kühne.

Ein zuverlässiges, nicht ganz unerfahrenes Kindermädchen wird zum 15. Juni oder 1. Juli gesucht; Näheres Burgstraße Nr. 15., 1 Tr.

Hierzu als Beilage:
Allgemeiner Anzeiger für Thüringen und die Provinz Sachsen Nr. 29.

Temperatur des Wassers im Flussbad im Schlossgarten den 6. Juni 18° R.

Redaction, Druck und Verlag von E. Jurek in Merseburg.